



Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO); hier: Löschung eines Postfachs

Version: April 2026

Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Postfachlöschung	2
2.1	Reguläre Löschung	2
	Schritt 1: Programm und Postfach öffnen.....	2
	Schritt 2: Löschung eines Postfachs	2
2.2	Nachträgliche Postfachlöschung	4
	Fall 1: V+E-Zertifikate abgelaufen	4
	Fall 2: PIN vergessen	4
3	Deinstallation COM Vibilia	4
4	Support.....	4

1 Vorwort

Erlischt nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ERVV die Pflicht ein besonderes elektronisches Behördenpostfach vorzuhalten, können diese gelöscht werden. Gründe hierfür können zum Beispiel die Folgenden sein:

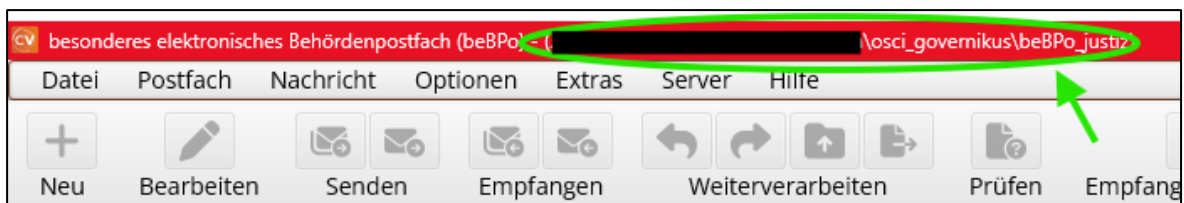
- Schließung einer Dienststelle
- Entzug der Pflicht ein beBPo vorhalten zu müssen
- Zusammenlegung mehrerer Dienststellen auf Verwaltungsebene (z.B. ASV-Einführung an den Beruflichen Schulen)

Um eine Löschung vollumfänglich durchzuführen, muss das Postfach sowohl **lokal** wie auch im **SAFE-Verzeichnis der Justiz** gelöscht werden. Andernfalls ist z.B. das Postfach noch adressierbar, Nachrichten jedoch nicht abrufbar. Es käme zum Datenverlust!

Im folgenden Dokument wird die Dienststelle, die das beBPo verwendet, als Nutzer bezeichnet. Sofern für Personen ausschließlich die männliche Form benutzt wird, geschieht dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit und hat keinen diskriminierenden Hintergrund.

2 Postfachlöschung

Befinden sich in Ihrem Postfach zu archivierende Nachrichten, erstellen Sie von Ihrem beBPo-Nachrichtenordner ein Backup. Es genügt hier den Ordner zu kopieren. Der Pfad kann in COM Vibilia in der Titelleiste ausgelesen werden.



Bitte stellen Sie sicher, dass Backups nicht für unberechtigte Personen verfügbar sind. Die Nachrichten sind im beBPo-Nachrichtenordner unverschlüsselt gespeichert.

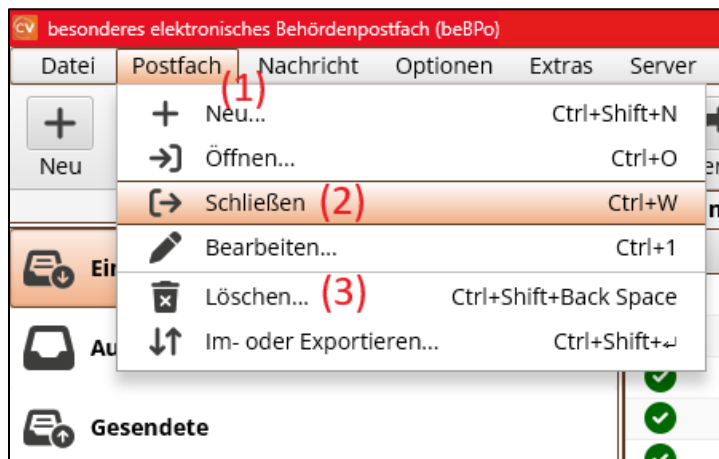
2.1 Reguläre Löschung

Schritt 1: Programm und Postfach öffnen

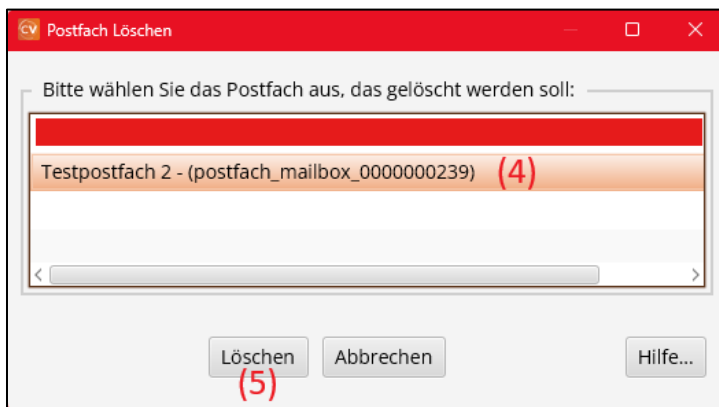
Öffnen Sie das Programm COM Vibilia und das zu bearbeitende beBPo. Gegebenenfalls werden Sie nach der PIN gefragt, die Sie bei der Einrichtung des Postfachs vergeben haben. Im Postfach werden nun gegebenenfalls noch zu bearbeitende und nicht abgerufene Nachrichten abgeholt und im Programm angezeigt.

Schritt 2: Löschung eines Postfachs

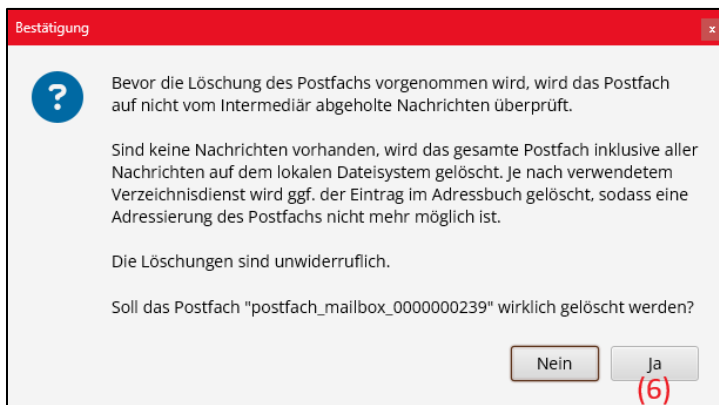
Zum Löschen eines Postfachs müssen Sie sich ausloggen. Schließen Sie hierfür das Postfach über den Reiter *Postfach* (1) und *Schließen* (2) bevor Sie über *Postfach* (1) den Button *Löschen* (3) betätigen können.



Wählen Sie das betroffene Postfach (4) aus und klicken Sie auf *Löschen* (5).



Das Programm verlangt nach einer Bestätigung. Drücken Sie auf *Ja* (6).



Auf diesem Weg wird das Postfachs sowohl aus COM Vibilia als auch aus dem SAFE-Verzeichnis der Justiz entfernt.

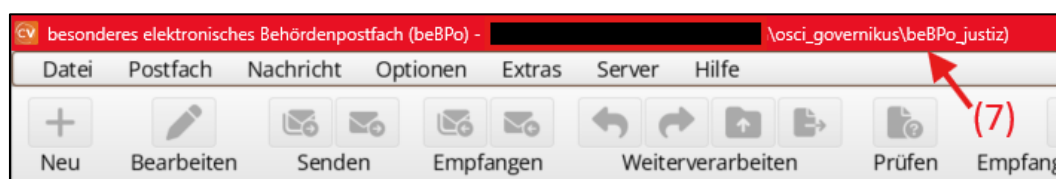
2.2 Nachträgliche Postfachlöschung

Sind das Ver- und Entschlüsselungszertifikat abgelaufen (**Fall 1**) oder liegt die PIN des Ver- und Entschlüsselungszertifikats nicht mehr vor (**Fall 2**), kann das Postfach nicht - wie in Kapitel 2 beschrieben - über das Programm COM Vibilia gelöscht werden.

Fall 1: V+E-Zertifikate abgelaufen

In diesem Fall ist das Postfach über das SAFE-Verzeichnis bereits nicht mehr erreichbar und muss final nur noch aus Ihrem Nachrichtenordner entfernt werden.

Der zu löschende Ordner heißt *postfach_mailbox_00...*. Er befindet sich im beBPo-Nachrichtenordner. Öffnen Sie den Datei-Explorer und navigieren Sie zum Ordner mit der Pfadendung *...losci_governikus\beBPo_justiz (7)*. Der Pfad kann in COM Vibilia in der Titelleiste ausgelesen werden. Beenden Sie anschließend das Programm COM Vibilia.



Nun können Sie den Ordner *postfach_mailbox_00...* löschen.

Fall 2: PIN vergessen

Nehmen Sie in diesem Fall bitte unbedingt Kontakt mit dem Bayerischen Landesamt für Schule auf (siehe Kontaktdaten in Kapitel 4).

Löschen Sie dann - wie in Fall 1: V+E-Zertifikate abgelaufen beschrieben - den Ordner *postfach_mailbox_00...* Ihres Postfachs.

3 Deinstallation COM Vibilia

Sollten Sie keine Postfächer mehr vorhalten müssen, führen Sie bitte die Deinstallation von COM Vibilia durch.

4 Support

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne per E-Mail an **bebpo@las.bayern.de** oder telefonisch unter **+49 9831 5166 789** an das Bayerische Landesamt für Schule wenden.